



Förderverein Kefenrod e.V.

Förderverein Kefenrod e. V.

Satzung 2026

Dokument 1: Komplette Synopse zur Neufassung der Satzung

Gegenüberstellung Satzung 2019 / Satzungsentwurf 2026 mit Erläuterungen für Mitglieder

Gestaltung: Logo und Farbwelt orientieren sich am Internetauftritt des Förderverein Kefenrod e. V. mit blau-grüner Vereinsoptik.

Vorwort des Vorstandes

Liebe Mitglieder,

seit mehr als 40 Jahren engagiert sich der Förderverein Kefenrod e. V. für Menschen in unserer Gemeinde. Unsere Satzung hat diese Arbeit lange begleitet. Inzwischen haben sich jedoch sowohl die tatsächliche Vereinsarbeit als auch die rechtlichen und organisatorischen Anforderungen an gemeinnützige Vereine weiterentwickelt.

Die vorliegende Synopse soll transparent und verständlich darstellen, was gegenüber der Satzung 2019 geändert, ergänzt oder modernisiert wird. Ziel ist nicht, den Charakter unseres Vereins zu verändern. Ziel ist eine Satzung, die unsere heutige Arbeit abbildet, klare Strukturen schafft und den Verein für die Zukunft handlungsfähig macht.

Die Gegenüberstellung ist als Informationsunterlage für die Mitglieder gedacht. Sie ersetzt keine rechtliche Beratung, hilft aber dabei, die Neufassung der Satzung nachvollziehbar zu prüfen und in der Mitgliederversammlung sachgerecht darüber zu beraten.

Leitsatz: Nicht der Verein verändert sich grundlegend - die Satzung wächst mit der heutigen Vereinsarbeit.

Inhaltsübersicht

1. 1. Warum eine neue Satzung?
2. 2. Entwicklung des Vereins
3. 3. Gesamtüberblick der wichtigsten Änderungen
4. 4. Paragraphenweise Synopse §§ 1-17
5. 5. Was bleibt gleich?
6. 6. Was wird neu oder moderner?
7. 7. Häufige Fragen der Mitglieder
8. 8. Beschlussvorschlag und Protokollhinweise

1. Warum eine neue Satzung?

Die bisherige Satzung aus dem Jahr 2019 ist kurz und zweckmäßig, bildet aber viele heutige Aufgaben des Fördervereins nicht mehr vollständig ab.

Die Vereinsarbeit ist breiter geworden: Bürgerbus, digitale Unterstützung durch Di@Lotsen, Gesprächsangebote, Ferienangebote für Kinder und Jugendliche sowie allgemeines Engagement für soziale Teilhabe gehören heute sichtbar zum Profil des Vereins.

Zugleich sind Themen wie Datenschutz, Haftung, digitale Kommunikation, hybride Versammlungen, Kassenprüfung und transparente Mitgliederrechte in modernen Satzungen wichtiger geworden.

Die Neufassung soll deshalb Klarheit schaffen, ohne die bewährten Werte des Fördervereins aufzugeben.

Kurz gesagt: Die Satzung 2026 ist eine Modernisierung, keine Abkehr von der bisherigen Vereinsidee.

2. Entwicklung des Vereins

1983	2019	2026
Gründung des Fördervereins und Aufbau ehrenamtlicher Unterstützung.	Neuausrichtung nach Wegfall des früheren Diakonie-Zwecks und Fortführung wichtiger Angebote wie Bürgerbus.	Modernisierung: breiter Vereinszweck, digitale Teilhabe, soziale Angebote, Datenschutz, Haftung und flexible Vereinsorganisation.

3. Gesamtüberblick

Thema	2019	2026	Bewertung
§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Grundsätze	§ 1 Name, Rechtsform, Sitz: Der Verein führt den Namen „Förderverein Kefenrod e. V.“ und hat seinen Sitz in Kefenrod. Weitere Grun...	§ 1 regelt Name, Vereinsregister, Sitz und Geschäftsjahr. Ergänzt werden Offenheit für alle Menschen, Bekenntnis zur freiheitlich-...	Aus einer reinen Formalregelung wird ein moderner Grundsatzparagraph. Er beschreibt, wofür der Verein steht, ohne den Vereinscharakter zu verändern.
§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins	Der bisherige Zweck war die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie Gesundheit und Altenpflege. Der Satzungszweck wurde insbeso...	Der neue Zweck umfasst gemeinnützige Zwecke nach der Abgabenordnung: öffentliche Gesundheitspflege, Jugend- und Altenhilfe, Volksb...	Der Vereinszweck wird an die heutige tatsächliche Arbeit angepasst. Die frühere enge Bindung an die Diakoniestation wird durch ein breiteres, gemeinwohlorientiertes Aufgabenverständnis ersetzt.
§ 3 Gemeinnützigkeit	Gemeinnützigkeit, Selbstlosigkeit, Mittelverwendung und Begünstigungsverbot waren in § 2 enthalten....	Die Gemeinnützigkeit erhält einen eigenen Paragraphen. Er enthält Selbstlosigkeit, ausschließliche Mittelverwendung für Satzungszw...	Die steuerrechtlichen Anforderungen werden klarer und vollständiger dargestellt.
§ 4 Mitgliedschaft	Mitglied konnte jede volljährige natürliche Person und jede juristische Person werden....	Mitglied kann jede natürliche Person sowie jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Neu sind ordentli...	Die Mitgliedschaft wird breiter und zeitgemäßer geregelt. Förderer und besonders verdiente Personen können besser eingebunden werden.

Förderverein Kefenrod e. V. | Satzung 2026

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft	Das Aufnahmeverfahren war in der alten Satzung nur sehr knapp bzw. nicht eigenständig geregelt....	Die Mitgliedschaft wird schriftlich oder elektronisch beantragt. Der Antrag soll die für die Mitgliederverwaltung erforderlichen A...	Das Verfahren wird nachvollziehbar und verwaltungstauglich.
§ 6 Rechte der Mitglieder	Die Rechte der Mitglieder waren nur indirekt über Mitgliederversammlung, Beiträge und Wahl des Vorstandes erkennbar....	Mitglieder sind Träger des Vereinslebens. Sie dürfen an Veranstaltungen teilnehmen, Angebote nutzen, Anregungen und Anträge einbri...	Die Rechte der Mitglieder werden ausdrücklich und verständlich zusammengefasst.
§ 7 Pflichten der Mitglieder	Die alte Satzung regelte vor allem die Beitragspflicht und bargeldlose Zahlung....	Mitglieder unterstützen die Vereinsziele, beachten Satzung, Vereinsordnungen und Beschlüsse, fördern das Ansehen und die Gemeinnüt...	Die bestehenden Erwartungen an Mitglieder werden transparent formuliert.
§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft	Austritt mit Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende; Ausschluss bei grobem Verstoß gegen Interessen des Vereins; Entschei...	Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Auflösung einer juristischen Person oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt schriftlich zu...	Das Ausschlussverfahren wird fairer, transparenter und rechtssicherer.
§ 9 Organe des Vereins	Die alte Satzung enthielt Vorstand, Mitgliederversammlung und zusätzlich Lenkungsteams....	Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung und Vorstand....	Die Struktur wird vereinfacht. Beratende und projektbezogene Arbeit kann künftig über Arbeitsgruppen, Projektgruppen oder Beauftragte erfolgen.
§ 10 Mitgliederversammlung	Ordentliche Mitgliederversammlung einmal jährlich. Einladung über das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kefenrod mit zwei...	Mitgliederversammlung als oberstes Organ, jährliche Versammlung, Einladung schriftlich, per E-Mail oder elektronisch mit zwei Woch...	Der umfangreichste Organisationsparagraph wird deutlich modernisiert.
§ 11 Vorstand	Gesamtvorstand: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer, stellvertretender Schriftführer und drei Beisitzer. Ve...	Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Kassierer/in und Schriftführer/in. Vor...	Die Vorstandsstruktur wird rechtlich sauberer gefasst und die tatsächliche Arbeit des Vorstandes wird umfassend abgebildet.
§ 12 Kassenprüfung	Die Mitgliederversammlung wählte Kassenprüfer; Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht wurden entgegengenommen. Der Prüfungsumfang...	Zwei Kassenprüfer mit Amtszeit von zwei Jahren. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. Prüfung mindestens jährlich vor der orden...	Die Finanzkontrolle wird professionalisiert.
§ 13 Datenschutz	Keine eigenständige Datenschutzregelung....	Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften, insbesondere DSGVO. Zwecke sind Mitgliederv...	Der Datenschutz wird an die gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Förderverein Kefenrod e. V. | Satzung 2026

§ 14 Haftung	Keine eigenständige Haftungsregelung....	Der Verein haftet grundsätzlich nach gesetzlichen Bestimmungen. Für Verbindlichkeiten haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. P...	Die Haftung wird klar und ehrenamtsfreundlich geregelt.
§ 15 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung	Bei Auflösung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gemeinde Kefenrod zu; sie hat es unmittelbar und aussc...	Auflösung nur in eigens einberufener Mitgliederversammlung; 3/4-Mehrheit; Regelungen zu Liquidatoren, Abwicklung, Vermögensbindung...	Die bisherige Vermögensbindung bleibt erhalten, wird aber ausführlicher und rechtssicherer geregelt.
§ 16 Vereinsordnungen	Nicht vorgesehen....	Zur Regelung interner Abläufe können Geschäftsordnung, Finanzordnung, Beitragsordnung und Ehrenordnung erlassen werden. Vereinsord...	Detailfragen können künftig flexibel geregelt werden, ohne jedes Mal die Satzung zu ändern.
§ 17 Inkrafttreten	Die alte Satzung enthielt die Historie der Satzungsänderungen bis 2019....	Die neue Satzung enthält Gründung und bisherige Änderungen sowie den Beschluss der Mitgliederversammlung 2026 und Inkrafttreten mi...	Formaler Abschluss der Neufassung.

4. Paragraphenweise Synopse

Die folgenden Seiten stellen die alte Satzung 2019 und den Satzungsentwurf 2026 paragraphenweise gegenüber. Die Erläuterungen sind bewusst allgemeinverständlich formuliert.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Grundsätze

Einordnung: Aus einer reinen Formalregelung wird ein moderner Grundsatzparagraph. Er beschreibt, wofür der Verein steht, ohne den Vereinscharakter zu verändern.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
§ 1 Name, Rechtsform, Sitz: Der Verein führt den Namen „Förderverein Kefenrod e. V.“ und hat seinen Sitz in Kefenrod. Weitere Grundsätze waren in der Präambel bzw. in § 2 nur knapp dargestellt.	§ 1 regelt Name, Vereinsregister, Sitz und Geschäftsjahr. Ergänzt werden Offenheit für alle Menschen, Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, politische und religiöse Neutralität, Ablehnung von Rassismus, Extremismus und Diskriminierung sowie Kinder- und Jugendschutz.

Was ändert sich konkret?

- Name und Sitz bleiben erhalten.
- Geschäftsjahr wird ausdrücklich als Kalenderjahr geregelt.
- Werteorientierung und Kinderschutz werden sichtbar verankert.
- Der Verein positioniert sich offen, demokratisch und diskriminierungsfrei.

Bedeutung für die Mitglieder

Mitglieder erhalten dadurch keine zusätzlichen Belastungen. Die Ergänzung stärkt das Vertrauen in den Verein und erleichtert die Darstellung gegenüber Fördermittelgebern und Kooperationspartnern.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Die Änderung fügt sich in die Gesamtstruktur der Neufassung ein. Sie bewahrt die Grundentscheidung der bisherigen Satzung, ergänzt sie aber um Formulierungen, die heute für gemeinnützige Vereine üblich und hilfreich sind.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

Einordnung: Der Vereinszweck wird an die heutige tatsächliche Arbeit angepasst. Die frühere enge Bindung an die Diakoniestation wird durch ein breiteres, gemeinwohlorientiertes Aufgabenverständnis ersetzt.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Der bisherige Zweck war die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie Gesundheit und Altenpflege. Der Satzungszweck wurde insbesondere durch die Unterstützung der Diakoniestation Brüdingen-Altenstadt und den Bürgerbus Kefenrod verwirklicht.	Der neue Zweck umfasst gemeinnützige Zwecke nach der Abgabenordnung: öffentliche Gesundheitspflege, Jugend- und Altenhilfe, Volksbildung, Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke. Die Zwecke werden durch Gesprächsangebote, Ferienangebote, Mobilitätsförderung, digitale Teilhabe, Bürgerkontakt und Öffentlichkeitsarbeit verwirklicht.

Was ändert sich konkret?

- Bürgerbus, Di@Lotsen, Gesprächskreis und Kinder-/Jugendangebote werden abgebildet.
- Förderfähigkeit wird verbessert.
- Der Verein bleibt gemeinnützig und arbeitet weiterhin für Kefenrod.
- Die Satzung passt besser zur Website-Aussage „Gemeinsam für ein starkes Kefenrod“.

Bedeutung für die Mitglieder

Die neue Formulierung ist der Kern der Modernisierung. Sie erklärt, warum der Verein heute mehr ist als ein klassischer Förderverein für eine einzelne Einrichtung.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Für die praktische Vereinsarbeit ist dieser Paragraph besonders bedeutsam, weil er die tatsächlichen Abläufe des Fördervereins betrifft. Je klarer diese Abläufe beschrieben sind, desto leichter lassen sich Aufgaben verteilen, Fördermittel beantragen und Entscheidungen nachvollziehbar dokumentieren.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Einordnung: Die steuerrechtlichen Anforderungen werden klarer und vollständiger dargestellt.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Gemeinnützigkeit, Selbstlosigkeit, Mittelverwendung und Begünstigungsverbot waren in § 2 enthalten.	Die Gemeinnützigkeit erhält einen eigenen Paragraphen. Er enthält Selbstlosigkeit, ausschließliche Mittelverwendung für Satzungszwecke, keine Zuwendungen an Mitglieder, Begünstigungsverbot, Ehrenamtlichkeit und die Möglichkeit angemessener Aufwandsentschädigungen im gesetzlichen Rahmen.

Was ändert sich konkret?

- Finanzamt und Registergericht erkennen die Struktur leichter.
- Ehrenamt und Aufwandsentschädigung werden sauber geregelt.
- Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Respekt werden erneut betont.

Bedeutung für die Mitglieder

Für Mitglieder bedeutet das vor allem Transparenz. Mittel des Vereins dürfen weiterhin ausschließlich für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Die Änderung fügt sich in die Gesamtstruktur der Neufassung ein. Sie bewahrt die Grundentscheidung der bisherigen Satzung, ergänzt sie aber um Formulierungen, die heute für gemeinnützige Vereine üblich und hilfreich sind.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 4 Mitgliedschaft

Einordnung: Die Mitgliedschaft wird breiter und zeitgemäßer geregelt. Förderer und besonders verdiente Personen können besser eingebunden werden.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Mitglied konnte jede volljährige natürliche Person und jede juristische Person werden.	Mitglied kann jede natürliche Person sowie jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Neu sind ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder. Das diskriminierungsfreie Miteinander wird ausdrücklich beschrieben.

Was ändert sich konkret?

- Mitgliedsarten werden klar unterschieden.
- Ehrenmitgliedschaft erhält eine Satzungsgrundlage.
- Offenheit des Vereins wird hervorgehoben.

Bedeutung für die Mitglieder

Die Regelung macht den Verein anschlussfähig für unterschiedliche Formen der Unterstützung: aktive Mitarbeit, finanzielle Förderung oder ideelle Unterstützung.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Die Änderung fügt sich in die Gesamtstruktur der Neufassung ein. Sie bewahrt die Grundentscheidung der bisherigen Satzung, ergänzt sie aber um Formulierungen, die heute für gemeinnützige Vereine üblich und hilfreich sind.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Einordnung: Das Verfahren wird nachvollziehbar und verwaltungstauglich.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Das Aufnahmeverfahren war in der alten Satzung nur sehr knapp bzw. nicht eigenständig geregelt.	Die Mitgliedschaft wird schriftlich oder elektronisch beantragt. Der Antrag soll die für die Mitgliederverwaltung erforderlichen Angaben enthalten. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Mitgliedschaft beginnt mit Zugang der Aufnahmebestätigung.

Was ändert sich konkret?

- Elektronische Anträge sind möglich.
- Der Vorstand erhält eine klare Entscheidungsgrundlage.
- Satzung und Vereinsordnungen werden mit Aufnahme anerkannt.

Bedeutung für die Mitglieder

Das ist besonders wichtig für Online-Mitgliedschaft und moderne Vereinsverwaltung.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Die Änderung fügt sich in die Gesamtstruktur der Neufassung ein. Sie bewahrt die Grundentscheidung der bisherigen Satzung, ergänzt sie aber um Formulierungen, die heute für gemeinnützige Vereine üblich und hilfreich sind.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 6 Rechte der Mitglieder

Einordnung: Die Rechte der Mitglieder werden ausdrücklich und verständlich zusammengefasst.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Die Rechte der Mitglieder waren nur indirekt über Mitgliederversammlung, Beiträge und Wahl des Vorstandes erkennbar.	Mitglieder sind Träger des Vereinslebens. Sie dürfen an Veranstaltungen teilnehmen, Angebote nutzen, Anregungen und Anträge einbringen, Auskünfte erhalten und in der Mitgliederversammlung abstimmen. Aktives und passives Wahlrecht ab 18 Jahren.

Was ändert sich konkret?

- Mitbestimmung wird sichtbarer.
- Informationsrechte werden klar benannt.
- Faire und gleichberechtigte Behandlung wird zugesichert.

Bedeutung für die Mitglieder

Dies stärkt die demokratische Vereinsstruktur und nimmt Mitgliedern die Sorge, durch die Neufassung Rechte zu verlieren.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Die Änderung fügt sich in die Gesamtstruktur der Neufassung ein. Sie bewahrt die Grundentscheidung der bisherigen Satzung, ergänzt sie aber um Formulierungen, die heute für gemeinnützige Vereine üblich und hilfreich sind.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

Einordnung: Die bestehenden Erwartungen an Mitglieder werden transparent formuliert.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Die alte Satzung regelte vor allem die Beitragspflicht und bargeldlose Zahlung.	Mitglieder unterstützen die Vereinsziele, beachten Satzung, Vereinsordnungen und Beschlüsse, fördern das Ansehen und die Gemeinnützigkeit, zahlen Beiträge fristgerecht und teilen Änderungen von Kontaktdaten oder Bankverbindung mit.

Was ändert sich konkret?

- Respektvoller Umgang wird als Vereinsgrundsatz verankert.
- Mitwirkungspflichten bleiben angemessen.
- Verwaltungsdaten sollen aktuell gehalten werden.

Bedeutung für die Mitglieder

Es entstehen keine ungewöhnlichen Pflichten. Vielmehr wird beschrieben, was für ein funktionierendes Vereinsleben ohnehin erforderlich ist.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Die Änderung fügt sich in die Gesamtstruktur der Neufassung ein. Sie bewahrt die Grundentscheidung der bisherigen Satzung, ergänzt sie aber um Formulierungen, die heute für gemeinnützige Vereine üblich und hilfreich sind.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Einordnung: Das Ausschlussverfahren wird fairer, transparenter und rechtssicherer.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Austritt mit Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende; Ausschluss bei grobem Verstoß gegen Interessen des Vereins; Entscheidung über Ausschluss durch Mitgliederversammlung; Tod bzw. Erlöschen juristischer Personen.	Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Auflösung einer juristischen Person oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt schriftlich zum Ende des Kalenderjahres. Ausschlussgründe werden detailliert genannt. Vor Ausschluss ist Anhörung vorgesehen; Entscheidung wird begründet; Einspruch binnen eines Monats möglich; Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

Was ändert sich konkret?

- Anhörung vor Ausschluss.
- Schriftliche Begründung.
- Einspruchsmöglichkeit.
- Ausschluss als letztes Mittel.

Bedeutung für die Mitglieder

Der neue Paragraph schützt sowohl den Verein als auch betroffene Mitglieder.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Die Änderung fügt sich in die Gesamtstruktur der Neufassung ein. Sie bewahrt die Grundentscheidung der bisherigen Satzung, ergänzt sie aber um Formulierungen, die heute für gemeinnützige Vereine üblich und hilfreich sind.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 9 Organe des Vereins

Einordnung: Die Struktur wird vereinfacht. Beratende und projektbezogene Arbeit kann künftig über Arbeitsgruppen, Projektgruppen oder Beauftragte erfolgen.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Die alte Satzung enthielt Vorstand, Mitgliederversammlung und zusätzlich Lenkungsteams.	Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung und Vorstand.

Was ändert sich konkret?

- Klare Organe.
- Weniger formale Komplexität.
- Flexiblere Projektarbeit.

Bedeutung für die Mitglieder

Die Mitgliederversammlung bleibt das oberste Organ; der Vorstand führt die laufenden Geschäfte.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Die Änderung fügt sich in die Gesamtstruktur der Neufassung ein. Sie bewahrt die Grundentscheidung der bisherigen Satzung, ergänzt sie aber um Formulierungen, die heute für gemeinnützige Vereine üblich und hilfreich sind.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 10 Mitgliederversammlung

Einordnung: Der umfangreichste Organisationsparagraph wird deutlich modernisiert.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Ordentliche Mitgliederversammlung einmal jährlich. Einladung über das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kefenrod mit zwei Wochen Frist. Beschlussfähigkeit unabhängig von Zahl der erschienenen Mitglieder. Abstimmung grundsätzlich per Handzeichen. Satzungsänderung mit 2/3-Mehrheit.	Mitgliederversammlung als oberstes Organ, jährliche Versammlung, Einladung schriftlich, per E-Mail oder elektronisch mit zwei Wochen Frist. Anträge eine Woche vorher. Außerordentliche Versammlung bei Bedarf oder Antrag von mindestens einem Viertel stimmberechtigter Mitglieder. Detaillierte Regelungen zu Leitung, Protokoll, Beschlussfähigkeit, Stimmrecht, Abstimmungen, Wahlen, Protokollinhalt sowie Präsenz-, Hybrid- und virtuelle Versammlungen.

Was ändert sich konkret?

- Einladung auch elektronisch möglich.
- Virtuelle/hybride Versammlungen.
- Antragsfristen klar.
- Wahlverfahren präzisiert.
- Protokollanforderungen ausführlich.

Bedeutung für die Mitglieder

Für Mitglieder bedeutet das: mehr Flexibilität bei voller Wahrung ihrer Rechte auf Teilnahme, Aussprache, Antragstellung und Abstimmung.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Für die praktische Vereinsarbeit ist dieser Paragraph besonders bedeutsam, weil er die tatsächlichen Abläufe des Fördervereins betrifft. Je klarer diese Abläufe beschrieben sind, desto leichter lassen sich Aufgaben verteilen, Fördermittel beantragen und Entscheidungen nachvollziehbar dokumentieren.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 11 Vorstand

Einordnung: Die Vorstandsstruktur wird rechtlich sauberer gefasst und die tatsächliche Arbeit des Vorstandes wird umfassend abgebildet.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Gesamtvorstand: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer, stellvertretender Schriftführer und drei Beisitzer. Vertretungsberechtigt waren 1. und 2. Vorsitzender jeweils einzeln. Bürgermeister wurde als stimmberechtigter Berater eingeladen. Aufgaben: laufende Geschäfte, Haushaltsplan, Rechnungslegung, Jahresbericht, Bürgerbus-Betriebskonzept.	Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Kassierer/in und Schriftführer/in. Vorsitzende/r und Stellvertretung sind einzelvertretungsberechtigt. Bis zu drei Beisitzer können gewählt werden, sind aber nicht Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Amtszeit drei Jahre. Umfangreiche Aufgaben: Beschlüsse umsetzen, laufende Geschäfte, Aktivitäten planen, Vermögen verwalten, Berichte erstellen, Mitgliederversammlungen vorbereiten, Mitglieder aufnehmen/ausschließen, Fördermittel, Spenden, Sponsoring, Kooperationen, Ehrenamt fördern.

Was ändert sich konkret?

- § 26 BGB-Vorstand klar abgegrenzt.
- Beisitzer bleiben möglich, aber ohne Vertretungsmacht.
- Bürgermeister-Sonderregel entfällt.
- Projektgruppen und Beauftragte möglich.

Bedeutung für die Mitglieder

Das erhöht Handlungsfähigkeit und Transparenz. Zuständigkeiten sind für neue Vorstandsmitglieder leichter verständlich.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Für die praktische Vereinsarbeit ist dieser Paragraph besonders bedeutsam, weil er die tatsächlichen Abläufe des Fördervereins betrifft. Je klarer diese Abläufe beschrieben sind, desto leichter lassen sich Aufgaben verteilen, Fördermittel beantragen und Entscheidungen nachvollziehbar dokumentieren.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 12 Kassenprüfung

Einordnung: Die Finanzkontrolle wird professionalisiert.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Die Mitgliederversammlung wählte Kassenprüfer; Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht wurden entgegengenommen. Der Prüfungsumfang war nicht detailliert geregelt.	Zwei Kassenprüfer mit Amtszeit von zwei Jahren. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. Prüfung mindestens jährlich vor der ordentlichen Mitgliederversammlung. Prüfungsumfang: Kassen- und Bankbestände, Buchführung, Belege, Übereinstimmung von Konten und Buchführung, satzungsgemäße Mittelverwendung. Schriftlicher Prüfungsbericht mit Mindestinhalten. Empfehlung zur Entlastung möglich. Außerordentliche Prüfung bei Anlass.

Was ändert sich konkret?

- Unabhängigkeit der Prüfer.
- Prüfungsumfang klar.
- Berichtspflichten klar.
- Transparenz gegenüber Mitgliederversammlung.

Bedeutung für die Mitglieder

Dies ist besonders wichtig für Vertrauen, Fördermittel und ordnungsgemäße Gemeinnützigkeit.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Für die praktische Vereinsarbeit ist dieser Paragraph besonders bedeutsam, weil er die tatsächlichen Abläufe des Fördervereins betrifft. Je klarer diese Abläufe beschrieben sind, desto leichter lassen sich Aufgaben verteilen, Fördermittel beantragen und Entscheidungen nachvollziehbar dokumentieren.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 13 Datenschutz

Einordnung: Der Datenschutz wird an die gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Keine eigenständige Datenschutzregelung.	Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften, insbesondere DSGVO. Zwecke sind Mitgliederverwaltung, Beitragserhebung und Vereinskommunikation. Einzelheiten regelt eine Datenschutzordnung.

Was ändert sich konkret?

- DSGVO wird ausdrücklich genannt.
- Verarbeitungszwecke werden beschrieben.
- Datenschutzordnung kann Details regeln.

Bedeutung für die Mitglieder

Der Verein verarbeitet Mitgliederdaten; deshalb ist eine klare Datenschutzregelung heute unverzichtbar.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Für die praktische Vereinsarbeit ist dieser Paragraph besonders bedeutsam, weil er die tatsächlichen Abläufe des Fördervereins betrifft. Je klarer diese Abläufe beschrieben sind, desto leichter lassen sich Aufgaben verteilen, Fördermittel beantragen und Entscheidungen nachvollziehbar dokumentieren.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 14 Haftung

Einordnung: Die Haftung wird klar und ehrenamtsfreundlich geregelt.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Keine eigenständige Haftungsregelung.	Der Verein haftet grundsätzlich nach gesetzlichen Bestimmungen. Für Verbindlichkeiten haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. Persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Ehrenamtlich Tätige haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; einfache Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten und begrenzt. Versicherungsschutz wird angestrebt.

Was ändert sich konkret?

- Schutz von Vorstand und Ehrenamt.
- Keine persönliche Mitgliederhaftung für Vereinsverbindlichkeiten.
- Vereinshaftpflicht und Unfallversicherung werden benannt.

Bedeutung für die Mitglieder

Der Paragraph macht ehrenamtliches Engagement kalkulierbarer und senkt Hemmschwellen zur Mitarbeit.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Für die praktische Vereinsarbeit ist dieser Paragraph besonders bedeutsam, weil er die tatsächlichen Abläufe des Fördervereins betrifft. Je klarer diese Abläufe beschrieben sind, desto leichter lassen sich Aufgaben verteilen, Fördermittel beantragen und Entscheidungen nachvollziehbar dokumentieren.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 15 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

Einordnung: Die bisherige Vermögensbindung bleibt erhalten, wird aber ausführlicher und rechtssicherer geregelt.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Bei Auflösung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gemeinde Kefenrod zu; sie hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.	Auflösung nur in eigens einberufener Mitgliederversammlung; 3/4-Mehrheit; Regelungen zu Liquidatoren, Abwicklung, Vermögensbindung an die Gemeinde Kefenrod für Jugendhilfe, Altenhilfe oder bürgerschaftliches Engagement; keine Auszahlung an Mitglieder; Verwendung erst nach Einwilligung Finanzamt.

Was ändert sich konkret?

- Gemeinde Kefenrod bleibt Empfängerin.
- Gemeinnützige Verwendung wird konkretisiert.
- Liquidation wird geordnet beschrieben.

Bedeutung für die Mitglieder

Für den Normalbetrieb ändert sich nichts; für den Ausnahmefall gibt es klare Regeln.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Die Änderung fügt sich in die Gesamtstruktur der Neufassung ein. Sie bewahrt die Grundentscheidung der bisherigen Satzung, ergänzt sie aber um Formulierungen, die heute für gemeinnützige Vereine üblich und hilfreich sind.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 16 Vereinsordnungen

Einordnung: Detailfragen können künftig flexibel geregelt werden, ohne jedes Mal die Satzung zu ändern.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Nicht vorgesehen.	Zur Regelung interner Abläufe können Geschäftsordnung, Finanzordnung, Beitragsordnung und Ehrenordnung erlassen werden. Vereinsordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung, dürfen ihr nicht widersprechen und werden den Mitgliedern bekanntgegeben.

Was ändert sich konkret?

- Beitragsdetails auslagerbar.
- Finanzabläufe regelbar.
- Ehrungen regelbar.
- Änderungen einfacher möglich.

Bedeutung für die Mitglieder

Vereinsordnungen machen den Verein beweglicher und entlasten die Satzung.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Für die praktische Vereinsarbeit ist dieser Paragraph besonders bedeutsam, weil er die tatsächlichen Abläufe des Fördervereins betrifft. Je klarer diese Abläufe beschrieben sind, desto leichter lassen sich Aufgaben verteilen, Fördermittel beantragen und Entscheidungen nachvollziehbar dokumentieren.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

§ 17 Inkrafttreten

Einordnung: Formaler Abschluss der Neufassung.

Bisherige Satzung 2019	Satzungsentwurf 2026
Die alte Satzung enthielt die Historie der Satzungsänderungen bis 2019.	Die neue Satzung enthält Gründung und bisherige Änderungen sowie den Beschluss der Mitgliederversammlung 2026 und Inkrafttreten mit Eintragung in das Vereinsregister.

Was ändert sich konkret?

- Historie bleibt nachvollziehbar.
- Eintragung im Vereinsregister ist maßgeblich.
- Unterschriften des vertretungsberechtigten Vorstandes vorgesehen.

Bedeutung für die Mitglieder

Das Registergericht benötigt eine klare Beschluss- und Inkrafttretensregelung.

Ausführliche Erläuterung

Die Änderung dient vor allem der besseren Verständlichkeit und rechtssicheren Ausgestaltung. Mitglieder sollen ohne juristische Vorkenntnisse erkennen können, welche Regelung gilt und warum sie aufgenommen wurde.

Die Änderung fügt sich in die Gesamtstruktur der Neufassung ein. Sie bewahrt die Grundentscheidung der bisherigen Satzung, ergänzt sie aber um Formulierungen, die heute für gemeinnützige Vereine üblich und hilfreich sind.

Bewertung: Die Änderung ist aus Vereinssicht sinnvoll, weil sie Klarheit schafft und keine bewährten Mitgliedsrechte beschneidet.

5. Was bleibt gleich?

- Der Verein bleibt gemeinnützig.
- Die Mitgliederversammlung bleibt das oberste Organ.
- Der Vorstand wird weiterhin von den Mitgliedern gewählt.
- Die Vereinsarbeit bleibt ehrenamtlich geprägt.
- Das Vereinsvermögen ist weiterhin gemeinnützig gebunden.
- Der Schwerpunkt bleibt das Engagement für Kefenrod und seine Bürgerinnen und Bürger.

Kernaussage: Die Neufassung modernisiert die Satzung, nicht die Grundwerte des Vereins.

6. Was wird neu oder moderner?

Bereich	Neuerung	Vorteil
Kommunikation	Einladung auch per E-Mail oder elektronisch	Schneller, kostengünstiger, zeitgemäß
Versammlungen	Hybrid und virtuell möglich	Mehr Teilhabe und Flexibilität
Datenschutz	DSGVO-Regelung und Datenschutzordnung	Rechtssicherheit
Haftung	Haftungsbeschränkung für Ehrenamtliche	Schutz des Engagements
Finanzen	Detaillierte Kassenprüfung	Transparenz und Vertrauen
Organisation	Vereinsordnungen möglich	Details flexibel regelbar
Mitglieder	Rechte und Pflichten klar formuliert	Mehr Orientierung

7. Häufige Fragen der Mitglieder

Muss ich wegen der neuen Satzung neu eintreten?

Nein. Bestehende Mitgliedschaften bleiben bestehen.

Ändert sich mein Mitgliedsbeitrag?

Nein, die Satzungsneufassung selbst erhöht keine Beiträge. Beiträge werden weiterhin durch die Mitgliederversammlung bzw. nach Beitragsordnung geregelt.

Verliere ich Stimmrechte?

Nein. Die Rechte werden vielmehr ausdrücklich beschrieben.

Warum wird der Vereinszweck erweitert?

Weil die heutige Vereinsarbeit breiter ist als die frühere Ausrichtung auf Diakoniestation und Bürgerbus.

Warum steht Datenschutz in der Satzung?

Weil der Verein personenbezogene Daten verarbeitet und die DSGVO eine klare und transparente Regelung verlangt.

Warum virtuelle Mitgliederversammlungen?

Damit der Verein auch künftig flexibel und handlungsfähig bleibt. Die Mitgliederrechte müssen dabei weiterhin gewahrt werden.

Warum gibt es Vereinsordnungen?

Damit Detailfragen einfacher angepasst werden können, ohne jedes Mal die Satzung zu ändern.

Was passiert mit dem Vermögen bei Auflösung?

Es bleibt gemeinnützig gebunden und fällt an die Gemeinde Kefenrod für gemeinnützige Zwecke.

Was bedeutet Haftungsbeschränkung?

Ehrenamtliche werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen geschützt, insbesondere bei nicht vorsätzlichem Verhalten.

Warum entfällt das Lenkungsteam?

Projektarbeit kann künftig flexibler über Arbeitsgruppen, Projektgruppen oder Beauftragte erfolgen.

Warum wird der Bürgermeister nicht mehr als stimmberechtigter Berater genannt?

Die Vereinsorgane werden eigenständig und vereinsrechtlich klar strukturiert.

Ist die neue Satzung juristisch verbindlich?

Verbindlich wird sie nach Beschluss der Mitgliederversammlung und Eintragung in das Vereinsregister.

8. Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Beschlussformulierung: Die Mitgliederversammlung des Förderverein Kefenrod e. V. beschließt die Neufassung der Satzung in der vorliegenden Fassung. Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen sowie vom Registergericht oder Finanzamt verlangte Anpassungen vorzunehmen, soweit diese den Sinngehalt der beschlossenen Satzung nicht wesentlich verändern.

Hinweise für das Protokoll

- ordnungsgemäße Einladung feststellen
- Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder festhalten
- Tagesordnungspunkt Satzungsneufassung aufrufen
- wesentliche Änderungen erläutern
- Aussprache und Fragen dokumentieren
- Abstimmungsergebnis mit Ja/Nein/Enthaltungen erfassen
- Beschluss im Wortlaut aufnehmen
- Protokoll von Versammlungsleitung und Protokollführung unterschreiben

Schlusswort

Mit der Satzung 2026 stellt sich der Förderverein Kefenrod e. V. modern, transparent und rechtssicher auf. Die Neufassung bewahrt die bewährten Grundwerte des Vereins und schafft zugleich die Grundlage, um die vielfältige Arbeit für Kefenrod auch künftig erfolgreich fortzuführen.

Gemeinsam für ein starkes Kefenrod!



Förderverein Kefenrod e.V.

Anlage A – Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung**Beschlussvorschlag:**

Die Mitgliederversammlung des Förderverein Kefenrod e. V. beschließt die Neufassung der Satzung in der vorgelegten Fassung. Die neue Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Friedberg in Kraft. Der Vorstand wird beauftragt und ermächtigt, die zur Eintragung erforderlichen Erklärungen abzugeben und etwaige redaktionelle oder vom Registergericht bzw. Finanzamt verlangte Anpassungen vorzunehmen, soweit diese den wesentlichen Inhalt der beschlossenen Satzung nicht verändern.

TOP	Beschluss über die Neufassung der Satzung
Erforderliche Mehrheit	nach geltender Satzung bzw. gesetzlichen Vorgaben
Abstimmungsart	offen, soweit keine geheime Abstimmung beschlossen wird
Stimmen dafür	_____
Stimmen dagegen	_____
Enthaltungen	_____
Beschlussergebnis	angenommen / abgelehnt

Hinweis für die Versammlungsleitung:

Vor der Abstimmung sollte festgestellt werden, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist, der Satzungsentwurf den Mitgliedern zugänglich gemacht wurde und Gelegenheit zur Aussprache bestand.

Anlage B – Muster für den Protokollauszug**Protokollauszug zur Satzungsneufassung**

Die ordentliche/außerordentliche Mitgliederversammlung des Förderverein Kefenrod e. V. fand am __.__.2026 in _____ statt. Die Versammlung wurde durch die/den Vorsitzende/n eröffnet. Die ordnungsgemäße Einladung unter Angabe der Tagesordnung wurde festgestellt. Die Versammlung war nach der Satzung beschlussfähig.

Zum Tagesordnungspunkt „Beschluss über die Neufassung der Satzung“ erläuterte der Vorstand die wesentlichen Änderungen. Den Mitgliedern lag der Satzungsentwurf vor. Nach Aussprache wurde über die Neufassung der Satzung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: ____ Stimmen, Dagegen: ____ Stimmen, Enthaltungen: ____ Stimmen. Damit wurde die Neufassung der Satzung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Die neue Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Friedberg in Kraft. Der Vorstand wird beauftragt, die Eintragung zu veranlassen.

Ort, Datum: _____

Versammlungsleitung: _____ Protokollführung: _____

Anlage C – Mitgliederinformation in Kurzform

Frage	Antwort
Warum eine Neufassung?	Die Satzung soll die heutige Vereinsarbeit, die gesetzlichen Anforderungen und die zukünftige Entwicklung des Vereins besser abbilden.
Was bleibt gleich?	Gemeinnützigkeit, Ehrenamt, demokratische Mitbestimmung, Mitgliederversammlung als oberstes Organ und die Bindung des Vermögens an gemeinnützige Zwecke bleiben erhalten.
Was wird modernisiert?	Vereinszweck, Mitgliederrechte, Datenschutz, Haftung, Kassenprüfung, digitale/hybride Versammlungen und Vereinsordnungen werden klar geregelt.
Was bedeutet das für Mitglieder?	Die Mitgliedschaft bleibt bestehen. Rechte werden nicht eingeschränkt, sondern verständlicher beschrieben.
Warum passt das zur Website?	Die Website stellt Bürgerbus, Di@Lotsen, Gesprächskreis sowie Kinder- und Jugendhilfe als zentrale Projekte heraus. Genau diese heutige Breite wird in der Satzung abgebildet.

Kernaussage:

Die Satzung verändert nicht die Identität des Fördervereins. Sie macht sichtbar, was der Verein heute bereits leistet: Mobilität, digitale Teilhabe, Begegnung, Kinder- und Jugendhilfe, Unterstützung älterer Menschen und Engagement für Kefenrod.